



Öffentliche Bekanntmachung

01. Änderung der Wertfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Casekow, Az.: 5-003-N

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Casekow hat auf der Vorstandssitzung am 17.05.2016 im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 7 und 8 BbgLEG¹ die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung beschlossen.

I. Beschluss

Im Bodenordnungsverfahren Casekow, wird die bestandskräftig festgestellte Wertermittlung gemäß § 8 BbgLEG wie folgt geändert:

1. Änderung des Kapitalisierungsfaktors

Der Kapitalisierungsfaktor wird einheitlich für das gesamte Verfahren von 1,00 €/ Wertzahl auf 2,00 €/ Wertzahl erhöht.

2. Änderungen zu den Wertklassen von nachfolgenden Nutzungsarten

2.1 in der Ortslage (Innenbereich)

Zu den Nutzungsarten: Gebäudefläche, Hofraum, Bauland, Bauerwartungsland, gewerbliche Bebauung, landwirtschaftliche Hofstellen, Gemeinbedarfsflächen, innerörtliche Hausgärten, Hofnahes Ackerland und innerörtliche Verkehrsflächen werden die Wertklassen wie folgt geändert:

Gebäudefläche, Hofraum,

Bauland, Bauerwartungsland (OL):

- Casekow von 900 WZ/ar auf 450 WZ/ar

- Biesendahlshof von 300 WZ/ar auf 150 WZ/ar

gewerbliche Bebauung (GFG):

- Casekow von 450 WZ/ar auf 225 WZ/ar

- Biesendahlshof von 150 WZ/ar auf 75 WZ/ar

landwirtschaftliche Hofstellen (GFL):

- Casekow von 450 WZ/ar auf 225WZ/ar

- Biesendahlshof von 150 WZ/ar auf 75 WZ/ar

¹ BbgLEG – Gesetz über die ländliche Entwicklung zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschafts-
anpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz) vom 29. Juni 2004 (GVBl I Nr.
14 v. 05.06.2004 S. 298) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl I/2014 Nr. 33)

Gemeinbedarfsflächen (OL):	von 100 WZ/ar auf 50 WZ/ar
innerörtliche Hausgärten,	
Hof nahes Ackerland (OL) :	von 100 WZ/ar auf 50 WZ/ar
innerörtliche Verkehrsflächen (VS):	von 50 WZ/ar auf 25 WZ/ar

2.2 in der Feldlage (Außenbereich)

Zu den Nutzungsarten: (Acker, Grünland) Holzungen, Wohnbebauung, Hausgärten in der Feldlage, gewerbliche u. landwirtschaftliche Bebauung werden die Wertklassen wie folgt geändert:

Ackerland	entsprechend Anlage 1
Grünland	entsprechend Anlage 1 Faktor von 0,8 auf 0,575
Holzungen	von 16 WZ/ar auf 9 WZ/ar
Wohnbebauung (GFW):	von 300 WZ/ar auf 150 WZ/ar
Hausnahes Gartenland (GA):	von 100 WZ/ar auf 50 WZ/ar
gewerbliche Bebauung (GFG):	von 140 WZ/ar auf 70 WZ/ar
Gewerbegebiet (ortsnah) (GFG):	von 150 WZ/ar auf 75 WZ/ar
landwirtschaftliche Bebauung (GFL):	von 140 WZ/ar auf 70 WZ/ar
landw. Beb. Gewgeb. (ortsnah) (GFL):	von 150 WZ/ar auf 75 WZ/ar

II. **Gründe der geänderten Wertfeststellung**

Ausgelegt gemäß Ziffer III des Beschlusses

III. **Bekanntmachung**

Die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs- und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht und die wesentlichen Bestandteile, die die Änderung der Wertfeststellung dokumentieren, insbesondere

- der Beschluss über die 1. Änderung der Wertfeststellung mit den Gründen
- der geänderte Wertermittlungsrahmen
- die Wertermittlungskarten
- die Stellungnahme des einbezogenen Sachverständigen

werden in der Flurbereinigungsgemeinde für einen Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntgabe des Beschlusses im Amt Gartz/Oder zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt

in der Zeit vom 04.10.2016 bis zum 18.10.2016

im Amt Gartz (Oder)

Kleine Klosterstraße 153 in 16306 Gartz/Oder

zu den Dienstzeiten der Behörde und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der 1. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Casekow" beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
- Landentwicklung und Flurneuordnung –
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Benno Günther
stellv. Vorstandsvorsitzender